



Bilder: P&amp;M Aviation

Das Verbot von Ultraleichtflugzeugen, im Bild das Modell «P&M Aviation QuikR», durch das BAZL erfolgte ohne Rechtsgrundlage. Das Bundesgericht hat das Amt nun zurückgepfiffen. | L'interdiction des avions ultralégers (sur l'image: le modèle «P&M Aviation QuikR») par l'OFAC a été prononcée sans fondement juridique. Le Tribunal fédéral vient de rappeler l'Office «à l'ordre».

## Bundesgericht rügt rechtswidrige Praxis des BAZL

**UL-Flugzeuge** Verbot durch das BAZL fehlt die Rechtsgrundlage – Swiss Microlight Flyers im Recht

In seinem Urteil vom 13. November 2013 hält das Bundesgericht fest, dass das seit vielen Jahren bestehende faktische Verbot von Ultraleichtflugzeugen mit einer Tragflächenbelastung von 20 kg/m<sup>2</sup> und mehr als rechtswidrig einzustufen ist. Im vom Bundesgericht geprüften Fall ging es um das Begehren der Swiss Microlight Flyers (SMF), das Ultraleichtflugzeug «P&M Aviation QuikR» in der Schweiz zum Eintrag in das Luftfahrzeugregister zuzulassen. Dies wurde vom BAZL abgelehnt. In der Folge platzte dem Präsidenten der SMF, welcher sich seit Jahrzehnten für die Zulassung von Ultraleichtflugzeugen einsetzt, der Kragen. Der Spartenverband des Aero-Clubs der Schweiz erhob beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde und zog nach dessen Ablehnung den Fall weiter bis vor Bundesgericht. Dieses hat nun geurteilt und dem SMF vollumfänglich Recht gegeben.

### Ein jahrzehntelanger Kampf

«Das BAZL verbietet seit 29 Jahren die Zulassung von Ultraleichtflugzeugen mit der Begründung, es bestehe seitens des BAZL keine Verpflichtung, solche Luftfahrzeuge zuzulassen», hält Anton Landolt fest. «Es wurde behauptet, mit der Zulassung wären ein Mehrverkehr, zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen sowie

negative Einflüsse auf die Umwelt und Sicherheit verbunden.» Demgegenüber stellten sich die Swiss Microlight Flyers, ein Spartenverband des Aero-Clubs der Schweiz, auf den Standpunkt, dass diese Luftfahrzeuge mit einem Verbrauch von lediglich 6,5 Litern pro Stunde und modernster Motorentechnologie einen positiven Effekt auf die Umwelt haben werden, da einige Piloten sich dazu entschliessen würden, von herkömmlichen Flugzeugen auf diese leisen und sparsamen umzusteigen.

### Keine Rechtsgrundlage für das Verbot

Laut Urteil erhält nun der SMF, vertreten durch den AeCS-Rechtsanwalt Philip Bärtschi, vom Bundesgericht vollumfänglich Recht. Dieses hält fest, dass der Ausschluss der Zulassung dieser Flugzeuge per Richtlinie eine Gesetzesverletzung darstelle. Auch eine Rechtsetzungsdelegation vom UVEK an das BAZL sei als gesetzeswidrig zu erachten. Eine rechtliche Grundlage für das Verbot solcher Flugzeuge existiere nicht.

Die Sache wird vom Bundesgericht an das BAZL zurückgewiesen, damit dieses prüft, ob das Luftfahrzeug «P&M Aviation QuikR» im Luftfahrzeugregister eingetragen und zum Verkehr im schweizerischen Luftraum zugelassen werden kann. **Jürg Wyss**